

# Eröffnungsansprache

Walter Döring

Zunächst darf ich mich beim Gastgeber der heutigen Veranstaltung, Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein, für die Gastfreundschaft und die freundliche Begrüßung bedanken. Sie und ihre Familie haben es möglich gemacht, dass die Eröffnungsveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ in Baden-Württemberg erstmals, ganz der Intention des Tages entsprechend, in einem privaten Baudenkmal stattfinden kann.

Mein Dank gilt gleichermaßen der gastgebenden Gemeinde Schrozberg, in deren Teilort Bartenstein wir uns hier versammelt haben und Ihnen, Herr Bürgermeister Izsak.

Zur Eröffnung des diesjährigen „Tages des offenen Denkmals“ in Baden-Württemberg überbringe ich Ihnen allen die besten Grüße der Landesregierung.

Dieser Tag des offenen Denkmals im September eines jeden Jahres ist für mich bereits zu einem festen Termin geworden. Es ist mir Freude und Ehre, aus diesem Anlass auch in diesem Jahr wieder, hier in so eindrucksvoller Umgebung auf Schloss Bartenstein – und noch dazu in meinem Heimatkreis – zu Ihnen sprechen zu können.

Dieser besondere Tag, den wir in Baden-Württemberg in diesem Jahr bereits zum achten Mal veranstalten, ist Bestandteil der „European Heritage Days“, die 1991 vom Europarat initiiert wurden und jährlich wachsende Beteiligung der Veranstalter wie auch überwältigenden Besucherzustrom verzeichnen. Seinen Ursprung hatte die Idee eines „Tages des offenen Denkmals“ bereits 1984 in Frankreich. Dort hatte sie sich sofort als außergewöhnlich erfolgreich erwiesen. Sehr schnell griff sie auf andere europäische Länder über. 1999 besuchten in 46 europäischen Ländern fast 19,5 Mio. Menschen mehr als 30 000 historische Bauten und Stätten.

Morgen, am Tag der bundesweiten Veranstaltung unter dem Motto „Alte Bauten – neue Chancen“ steht ein neuer Teilnehmer- und wohl auch Besucherrekord zu erwarten. In ganz Deutschland werden mehr als 6000 historische Bauten, Parks und archäologische Grabungen in 2500 Gemeinden offen stehen. Das ist ein Teilnehmerzuwachs von 20% gegenüber dem Vorjahr.

In Baden-Württemberg werden es mit 520 privaten, kommunalen oder kirchlichen Eigentümern, die die Pforten von Kulturdenkmälern aller Art für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffnen, sogar fast 25% mehr sein als im Vorjahr.

Die Idee dieses Tages ist denkbar einfach: Einmal im Jahr Denkmale öffnen, die sonst nicht allgemein zugänglich sind und sie durch Führungen, Erläuterung und Rahmenprogramme „erlebbar“ machen. Dass dabei an diesem Tag auch solche Denkmale mit einbezogen werden, die zwar regelmäßig oder teilweise auch sonst zugänglich sind, aber weitaus weniger im Rampenlicht stehen, tut der Idee keinen Abbruch.

Nicht nur den beruflich in der Denkmalpflege Tätigen bietet dieser Tag ein Forum, Probleme und Erfolge ihrer Arbeit, insbesondere in Zeiten knapper Kassen, vorzustellen. Auch für die privaten Eigentümer, ehrenamtlich Tätigen und engagierten bürgerschaftlichen Initiativen und Vereine bietet sich hier eine hervorragende Gelegenheit, ihre Arbeit, Erfolge und Nöte einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Das Motto „Alte Bauten – Neue Chancen“, unter das der „Tag des offenen Denkmals“ diesmal bundesweit gestellt wurde, weist hin auf ein zentrales Thema der Denkmalpflege heute: Nutzung als Garant für den Erhalt.

Für viele nicht oder falsch genutzte Kulturdenkmale ist es eine Überlebensfrage, ob es gelingt, sie zu vitalisieren, mit Sensibilität und Verständnis für die Historie einzubeziehen in das heutige Leben. In vielen Fällen sind die ursprünglich für ganz andere Nutzungen errichteten Baudenkmale dafür überraschend geeignet. In diesem Sinne gilt es, die Wahrnehmung zu schärfen und Impulse zu vermitteln.

Die überwältigende und von Jahr zu Jahr noch wachsende Resonanz in der Bevölkerung, gerade auch in Baden-Württemberg, zeigt sehr deutlich, wie groß doch das Interesse der Menschen an dem uns überkommenen kultur- und kunstgeschichtlichen Erbe ist, aber auch, wie sehr sich dieser Tag eignet, breite Kreise interessierter Bürgerinnen und Bürger mit Aufgaben, Problemen und Möglichkeiten des Denkmalschutzgesetzes vertraut zu machen und Verständnis wie Akzeptanz des Denkmalschutzgedankens zu fördern. Nicht selten finden Interessierte über diesen Weg zur aktiven oder passiven Unterstützung bei der Erhaltung und Nutzung gefährdeter Kulturdenkmale in ihren Heimatgemeinden. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass der Denkmal-Tag dank vielfältiger Rahmenprogramme – Vorführungen handwerklicher Techniken, Konzerte, Kinderaktionen und „Beköstigung“ – hier und da zu einem regelrechten Denkmal- „Event“ wird.

Der Ort unserer heutigen Eröffnungsveranstaltung, Schloss Bartenstein mit Kirche, Hofgarten und Ort Bartenstein, ist ganz besonders geeignet, „Denkmalschutz live“ in vielen Facetten, hier sogar noch im Prozess der konservatorischen Aufgaben, zu veranschaulichen. Hoch über dem Ettetäl erhebt sich auf vorgeschobenem Bergsporn das Schloss, in seiner Stadt und Tal dominierenden Silhouette noch überragt vom Turm der Schlosskirche. Als es 1847 in der Oberamtsbeschreibung heißt, „das Schloss ist geräumig und geschmackvoll eingerichtet und gilt als die schönste hohenhohische Residenz“, haben Schlossanlage und Residenzstädtchen schon eine bewegte Geschichte hinter sich.

Die Schlossanlage, Nachfolgebau der seit dem 13. Jahrhundert an dieser Stelle belegten Burg, ist seit 1688 Residenz derer von Hohenlohe-Bartenstein. In der bis heute überlieferten barocken Erscheinung sind Schloss und Stadt als Ergebnis einer, vermutlich vom Bamberger Baumeister Bernhard Schiesser entwickelten und durch den Architekten Louis Remy de la Fosse beeinflussten Gesamtkonzeption von Schloss und Stadt erkennbar. In eine spätere Phase des Ausbaus zur Residenzanlage ab 1756 durch den Baumeister Heinrich Wölfling fällt überwiegend die Errichtung der heute noch recht geschlossen erhaltenen Wohnbebauung entlang der Schlossstraße. Besondere innere Werte birgt die heute von der katholischen Kirchengemeinde und für Konzer-

te genutzte Schlosskirche aus dem Jahr 1716, mit weitgehend original erhaltener Ausstattung. Kanzel, Orgel und Patronatsloge zeigen in kompositorischer Einheit mit dem Deckenfresko das Bild einer anspruchsvollen, repräsentativen Hofkirche.

Heute vermittelt Bartenstein in seiner außergewöhnlich geschlossenen und qualitätsvollen Form seines barocken Erscheinungsbildes noch einen sehr vollständigen Eindruck einer hohenlohischen Residenz des 18. Jahrhunderts. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Schlossanlage insgesamt als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beurteilt wird. Die noch heute außergewöhnlich gut ablesbare Einheit von Schloss, Schlossgarten und Stadtanlage mit dazugehörigen Hangbereichen als Gesamtanlage zu erhalten, drängt sich als denkmalpflegerisches Ziel angesichts der vorhandenen Substanz geradezu auf.

Bartenstein ist aber auch ein anschauliches Beispiel dafür, wie langwierig denkmalpflegerische Erhaltungsaufgaben, zumal an einem solchen Ort, sich gestalten. Mit viel Engagement und vereinten Kräften von Eigentümern und Landesdenkmalamt wurde hier seit 1990, konzentriert und Schritt für Schritt auf der Grundlage eines umfassenden Schadens- und Maßnahmengutachtens seit 1994, dringendste Substanzsicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen.



1 Chor der Schlosskirche Bartenstein.



In einem ersten Bauabschnitt konnte die sehr aufwändige Sanierung der Dachflächen bewältigt werden. Noch in diesem Jahr soll die Sanierung der Stützmauern von Schloss und Hofgarten abgeschlossen werden. Arbeiten des zweiten Bauabschnittes an Kirchturm, Orangeriegebäude und Brunnen im Ehrenhof sind zum Teil bereits fertiggestellt, zum Teil, wie zu sehen, noch in Arbeit. Als nächste notwendige Schritte stehen Sicherungsmaßnahmen im Inneren des Schlosses und in einem dritten Bauabschnitt Restaurierungsmaßnahmen der wertvollen Schlosskirchenausstattung an.

Es liegt auf der Hand, dass die finanziellen Lasten dieser umfangreichen erhaltenden Maßnahmen nur mit den gebündelten Kräften von Eigentümers und nahezu allen denkmalfördernden Kräften zu schultern sind. In diesem Fall sind neben dem Land und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und sogar die EU an der Förderung beteiligt. Das Land wird aus der allgemeinen Denkmalförderung zu den Gesamtkosten von ca. 4,6 Mio. DM nach Abschluss des zweiten Bauabschnittes einen Beitrag von ca. 2 Mio. DM geleistet haben, hinzu kommen ca. 0,7 Mio. DM der Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Insgesamt werden Fördermittel im Bereich der Denkmalpflege in Höhe von ca. 3,5 Mio. DM gut angelegt sein.

Es bleibt zu hoffen, dass der Prozess der umfassenden Erhaltung und Sanierung, den wir hier so anschaulich nachvollziehen können, erfolgreich fortgesetzt und doch eines Tages zu einem zumindest vorläufigen Abschluss geführt werden kann, denn ein Ende, das wird uns allen angesichts der Größe der Aufgabe klar, kann es schlussendlich nicht geben. Nicht nur das Leben, auch das Denkmal ist eine Baustelle, auf ewig.

Die Denkmallandschaft Baden-Württembergs ist außerordentlich reich und vielgestaltig. Von 80 000 bis 90 000 Bau- und Kunstdenkmalen sprechen die Fachleute; dabei ist die Inventarisierung noch nicht einmal abgeschlossen. Baden-Württemberg ist damit nach Bayern das denkmalreichste Land in der Bundesrepublik.

Dies bedeutet für uns alle Ressourcen, aber auch Lasten. Ressource in wirtschaftlicher Hinsicht, da selbstverständlich Denkmalschutz und Denkmalpflege auch ein Standort- und Wirtschaftsfaktor sind. Das baukulturelle Erbe prägt den Charakter, das Typische, das Image eines Ortes entscheidend mit. Es gibt aber auch Auskunft darüber, „wes Geistes Kind“ seine Bewohner und Verantwortlichen sind, welches gesellschaftliche Klima und Lebensgefühl herrscht.

Diese Faktoren sind nicht unerheblich für wichtige Standortentscheidungen. Für den Tourismus,

in unserem Land ein unverzichtbarer Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor, ist die Pflege des bau- und kunstgeschichtlichen Erbes in unseren Städten und Gemeinden von elementarer Bedeutung. Öffentliche Investitionen in die Erhaltung und Sanierung von Kulturdenkmalen wirken bekanntlich durch den oft zitierten Multiplikationseffekt konjunkturell stimulierend. Sie lösen ein Mehrfaches an privaten Folgeinvestitionen aus, was besonders den mittelständischen Betrieben im Bau- und Ausbaugewerbe zugute kommt. Nicht zuletzt stellen die für die sensiblen handwerklichen Aufgaben in der Denkmalpflege erforderlichen hoch qualifizierten und personalintensiven Tätigkeiten einen ganz wesentlichen Arbeitsplatzfaktor dar.

Ressource aber auch, und dies ist nicht zu überschätzen, für unser geistiges, emotionales und soziales Potential: In der Auseinandersetzung des Menschen mit den Zeugnissen des Geistes, der Kultur und des Schöpferturns vorangegangener Generationen, dem Be-Greifen in umfassendem Sinne, dem Annehmen des Vorhandenen und Weiterführen, das auch die Veränderung einschließt, liegt die Chance zur Erkenntnis der eigenen Position im Entwicklungsgeschehen. Ganz offensichtlich entspricht es einem Grundbedürfnis des Menschen, sich seiner eigenen, auch historisch nachvollziehbaren Identität zu vergewissern. Nur aus der Auseinandersetzung mit dem eigenen „woher“ kann das Erkennen, Verstehen und Handeln im Sinne einer Fortentwicklung erwachsen. In unserer heutigen Zeit, geprägt vom atemberaubenden Tempo der Neuerungen und Veränderungen in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft, wird dieses Bedürfnis nach Selbstvergewisserung in einer nachvollziehbaren und für jeden begreifbaren Entwicklungsreihe noch zunehmen.

Die baulichen Zeugen unserer Vergangenheit in all ihrer Vielfalt, ob Wohnhaus oder Schloss, Kirche oder Industriedenkmal, sind in hohem Maße prägend für die Identität des Ortes, an dem Menschen zusammen leben, arbeiten, lernen, „relaxen“, streiten, Politik machen, feiern usw. ...

Sie sind damit von unschätzbbarer Bedeutung für das Befinden, das Bewusstsein und die Bindung der Bürger an diesen Ort. Das gilt in unterschiedlicher Intensität für den Heimatort wie für die Region oder das Land, was jeder an seiner eigenen Entwicklungsgeschichte selbst gut überprüfen kann.

Den Ressourcen und den vielfältigen Werten unserer Kulturdenkmale für uns stehen natürlich auch Lasten gegenüber:

Last – für den Eigentümer, der mit der denkmalrechtlichen Verpflichtung zur Erhaltung seines Kulturdenkmals finanziell überfordert ist.

Last – für Kommunen und Bürgerinitiativen, die sich mit Rettungskäufen brachfallender Denkmale belasten und dann vor der schwierigen Aufgabe der Nutzung und Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen stehen.

Last – für die Planer in Kommunen und Private, deren Planungen Kulturdenkmale „im Wege stehen“.

Last – für das Gemeinwesen, repräsentiert durch das Land, das sich gesetzlich verpflichtet hat, die Eigentümer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei ihrer Erhaltungsaufgabe durch Zuschüsse zu unterstützen.

Es ist unstrittig, dass der Erhalt unserer Kulturdenkmale in möglichst großem Umfang eine Aufgabe von enormer finanzieller Dimension ist, die außerordentlicher Anstrengungen, nicht nur des Staates, sondern auch privater und gesellschaftlicher Kräfte bedarf. Es ist unstrittig, dass es zu nicht angenehmen Beschränkungen für Eigentümer und Nutzer kommen kann, und es ist unstrittig, dass trotz aller Anstrengungen auch Verluste an Kulturdenkmälern nicht vermieden werden können.

Diese unbestreitbaren Lasten und Probleme, die uns unser kultur- und kunsthistorisches Erbe aufgibt, führen dazu, dass in regelmäßigen Abständen Kritiker des Denkmalschutzes sich mehr oder weniger laut zu Wort melden und Abhilfe, sprich Rückzug des Staates aus der Verantwortung, aber auch Rücknahme der Erhaltungspflicht verlangen.

Vielleicht haben einige von Ihnen kürzlich die Diskussion verfolgt, die von einem Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Entstaatlichung der Denkmalpflege“ ausgelöst wurde. Dort wurden allen Ernstes Vorschläge unterbreitet, wie z.B. eine Kontingentierung der Zahl der Kulturdenkmale je Zeitepoche – ist die vorgegebene Zahl erreicht, was schnell geschehen wäre, hätten die überzähligen, und seien sie auch noch so wertvoll, keine Chance auf Unterschutzstellung und Förderung. Insbesondere beträfe das natürlich alle noch nicht erfassten Kulturdenkmale in unserem Land.

Oder, ein weiterer Vorschlag, die Herausnahme der Kulturdenkmale in Privatbesitz aus dem Regelungsbereich des Denkmalschutzgesetzes. Dies würde, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass sich die größte Zahl unserer Kulturdenkmale in Privatbesitz befinden und die öffentliche Hand sich immer mehr im Rahmen der Privatisierung von eigenen Vermögenswerten trennt, zu massiver Preisgabe denkmalgeschützter Substanz führen.

Ganz zu schweigen von dem Vorschlag, die denkmalrechtlichen Schutzgründe – öffentliches Interesse an der Erhaltung aus wissenschaftlichen,

künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen – durch den schillernden Begriff der „Schönheit“ zu ersetzen. Aber, was ist „schön“, meine Damen und Herren? So viele Menschen zusammen kommen, so viele Definitionen von Schönheit werden Sie antreffen. Es ist in der Geschichte der Menschheit noch keinem Philosophen gelungen, die allgemein gültige und dauerhafte ästhetische Formel für „Schönheit“ zu finden. Ein solches Kriterium für die Erhaltung unserer Kulturdenkmäler könnte nur in die Willkürlichkeit führen.

Nein, das sind für mich nicht die richtigen politischen Signale.

Die Erhaltung, Pflege und behutsame Erneuerung und Nutzung unserer Kulturdenkmale ist und bleibt für mich eine hochrangige gesellschafts- und kulturpolitische Aufgabe. Diese Aufgabe erwächst aus unserer Verantwortung gegenüber den Zeugen des Geistes, der Kultur und des Schöpferturns vorangegangener Generationen wie auch der Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen, die unser heutiges Tun und Unterlassen kritisch hinterfragen werden. Und dieser Aufgabe muss sich der Staat in regelnder, koordinierender und fördernder Weise nach wie vor stellen, auch wenn das angesichts der vielfältigen anderen drängenden Aufgaben in unserer Zeit nicht bequem ist.

Ich bin deshalb froh, dass es gelungen ist, nach Jahren bekannt drastischer Einsparungen im Bereich der Denkmalpflege diese Tendenz zu stoppen und der Haushaltsplan dieses und des kommenden Jahres mit einem Bewilligungsrahmen für die allgemeine Denkmalförderung von jeweils ca. 39 Mio. DM wieder einen nennenswerten Aufwärtstrend verzeichnet. Allerdings wären weitere Kürzungen auch kaum ohne gravierende Schäden für die Denkmallandschaft Baden-Württembergs zu verkraften gewesen.

Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass diese positive Tendenz anhält.

Angesichts der großen Zahl zumeist bedürftiger Kulturdenkmale in unserem Land ist aber nicht nur den Fachleuten klar, dass mit den der staatlichen Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Mitteln allein die Fülle selbst der drängendsten Aufgaben nicht bewältigt werden kann. Denn gerade bei den herausragenden Objekten sind die Erhaltungslasten meist so erheblich, dass die allgemeine Denkmalförderung leider oft nicht mehr als den sprichwörtlichen „Tropfen auf den heißen Stein“ beitragen kann. Unter bestimmten Voraussetzungen kann zwar die Denkmalförderung, wie für Schloss Bartenstein zum Glück, eingesetzt werden. Das führt dann aber zwangsläufig dazu, dass andere Kulturdenkmale leer ausgehen.



Ich unterstreiche daher heute noch einmal meine Bereitschaft, wie ich dies bereits zu verschiedenen Anlässen erklärt habe, mich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Mittel aus der Privatisierung der EnBW-Landesanteile für ein dringend erforderliches Sonderprogramm zur Förderung herausragender gefährdeter Kulturdenkmale mit besonderem Finanzierungsbedarf eingesetzt werden können.

Aber selbst wenn uns dies gelingen könnte, die Aufgabe, insbesondere die finanzielle, bleibt dennoch eine gewaltige. Ohne die tatkräftige Mithilfe so engagierter Mitstreiter wie der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, den Heimatschutzverbänden, vielfältiger Sponsoringaktivitäten und, vor allen Dingen, den zahlreichen Bürgerinitiativen, wären viele unserer wertvollen Kulturdenkmale heute und künftig verloren. Ich bin immer wieder beeindruckt zu sehen, wie oft es zunächst interessierten, dann engagierten und zielstrebig agierenden Bürgern gelingt, selbst zunächst aussichtslose Fälle anzugehen – ob das eine denkmalgeschützte Scheuer, ein Wasserturm, ein Bürgerhaus oder sogar ein Theater ist, die es dann gelingt zu erhalten und aus ihrem Dornröschenschlaf zu sinnvoller Nutzung zu erwecken.

Ein Tag wie der des offenen Denkmals ist in ganz hervorragender Weise geeignet, solche „Erfolgsgeschichten“ einem breiten Publikum aufzuzeigen und Anregung und Mut zur Nachahmung zu geben. Dieser Tag des offenen Denkmals mit seinen zahlreichen hochinteressanten Veranstaltungen, Führungen, Aktionen mit breiter Themenspanne von der archäologischen Exkursion, wie gleich hier nebenan in Unterregenbach, über städtische und dörfliche Profanbauten, Schlösser und Kirchen bis hin zu technischen Kulturdenkmälern, wäre aber nicht möglich ohne die intensive Vorbereitung und Mithilfe einer Vielzahl von Personen und Institutionen.

Ich danke deshalb ganz herzlich den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlich Tätigen und Fördervereinen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen. Ganz besonderer Dank gebührt den privaten Denkmaleigentümern, die durch ihre Bereitschaft zur Öffnung ihrer Baudenkmale und oftmals tätige Mitwirkung der Idee des Tages zur Realität verhelfen.

Danken möchte ich auch den Städten und Gemeinden, die sich der umfangreichen Vorbereitung angenommen haben und mit Programmen und Aktionen auch dieses Jahr zum Erfolg dieses Tages beitragen.

Und nicht zuletzt gilt ein großes Dankeschön auch den Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes, die für die Organisation des Tages in Baden-Württemberg die Fäden in der Hand hielten und die aktiv bei Präsentationen und Führungen mitwirkten.

Initiatoren, Veranstalter und Mitwirkende erhoffen sich von dem morgen bundesweit stattfindenden „Tag des offenen Denkmals“ wieder großes Besucherinteresse, Aufmerksamkeit für die Möglichkeiten und Probleme unserer Denkmallandschaft und noch weiter wachsende Akzeptanz und Engagement für den Denkmalschutz. Ich bin sicher, dass dies gelingen wird!

Allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die gewiss in großer Zahl wieder die Einladung zum „Tag des offenen Denkmals“ annehmen werden, den beteiligten Denkmaleigentümern und Mitwirkenden wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf – interessante und anregende Begegnungen mit den baulichen Zeugen unserer kultur- und kunstgeschichtlichen Vergangenheit in ihrer ganzen Vielfalt, fruchtbare Gespräche mit den bereits haupt- oder ehrenamtlich Engagierten und die eine oder andere Initiation zu eigenem Mittun.

Denn nur wenn wir gemeinsam, Einzelne, gesellschaftliche Kräfte, Wirtschaft und Staat die Sorge für die uns von unseren Vorfahren übergebenen kulturellen Werte tragen, können wir deren reiches Potential für uns heute nutzen, es bewahren, weiterführen und verantwortlich an unsere Kinder und spätere Generationen übergeben.

In diesem Sinne eröffne ich den „Tag des offenen Denkmals“ 2000 in Baden-Württemberg.

**Dr. Walter Döring MdL**  
Wirtschaftsminister  
des Landes Baden-Württemberg  
Theodor-Heuß-Straße 4  
70174 Stuttgart